**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**Tagesordnung**

1) Bekanntgaben
   Auftragsvergaben
2) Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“
3) SV Vötting-Weihenstephan e.V.
   Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Kegelbahn
4) Mittelumschichtung für über- und außerplanmäßige Ausgaben für Steuern BgS Parken
5) Ausbau der Dürnecker Straße in Pulling
   Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
6) Änderung der Gemeindeordnung und weitere Gesetze
   Hybride Sitzungen, Antrag FDP vom 11.02.2021
7) Berichte und Anfragen

**TOP 1** **Bekanntgaben**

Auftragsvergaben

Anwesend: 11

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **32** | 31.03.2021 | 65 | Luitpoldanlage Sporthalle | Teildachsanierung (Gerüstbauarbeiten) | Kraft Gerüstbau GmbH, Kirchdorf/Amper | 27.016,47 |
| **33** | 16.04.2021 | 65 | KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld | Dachabdichtungsarbeiten | Bauer Bedachungen Spenglerei GmbH & Co. KG | 294.169,55 |
| **34** | 16.04.2021 | 65 | KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld | Aufzugsanlage | Thyssen Krupp Aufzüge GmbH, Feldkirchen | 37.794,40 |
| **35** | 16.04.2021 | 64 | Gewerbegebiet Clemensänger | Erschließung Clemensänger Ost Ergänzung | SSP Seizmeir Straßen- und Pflasterbau GmbH, 85298 Mitterscheyern | 97.767,84 |
| **36** | 31.03.2021 | 65 | Luitpoldanlage Sporthalle | Teildachsanierung (Spenglerarbeiten) | Mayer Zimmerei, 85079 Bruckberg | 256.518,36 |
| **37** | 16.04.2021 | 65 | EKS-Erweiterung Kindergarten Sonnenschein | Innentüren | Schreinerei Hegerl GmbH, 93138 Hainsacker | 47.403,65 |

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**TOP 2** **Resolution "Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland"**
Anwesend: 11

**I. Sachbericht des Fachamtes**

**Resolution Lieferkettengesetz**

Das Faire Forum Freising ist mit der Bitte an Herrn Oberbürgermeister Eschenbacher herangetreten, die beigefügte Resolution zu unterzeichnen.
Das Lieferkettengesetz wurde am 03.März 2021 vom Bundeskabinett beschlossen.
Noch vor der Sommerpause soll das Gesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.
Informationen des Bundesministeriums dazu: https://www.bmz.de/de/themen/lieferketten/hintergrund-lieferketten-lieferkettengesetz/index.html

Grundsätzlich handelt es sich um ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene.

**Beschluss Nr. 59 /20a**

**Anwesend: 13** **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Nachdem es sich primär um eine politische Bewertung handelt, wird von der Verwaltung inhaltlich kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

**TOP 3** **SV Vötting-Weihenstephan e.V.**
Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Kegelbahn
Anwesend: 13

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des**

**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**I. Sachbericht des Fachamtes**

**SV Vötting-Weihenstephan e. V.**
**Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Kegelbahn**

Der SV Vötting-Weihenstephan e.V. hat eine Förderung, gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens (10% + 10% Förderung) für die o. g. Maßnahme beantragt. Hier wird explizit nur ein Zuschuss ohne Darlehen gewünscht.

Der Antrag wurde am 08.01.2021 gestellt. Der Stadtverwaltung wurden dann per Kontaktformular am 24.02.2021 weitere Unterlagen zum Antrag vorgelegt.

Die Kegelbahnen sind nicht mehr auf dem neuesten Stand und sollen dringend erneuert werden.
In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, den alten Asphaltbelag komplett auszubauen.

Die Kosten für die Maßnahme liegen lt. dem vorgelegten Angebot bei 16.934,89 €.
Der Verein plant die Durchführung der Maßnahme Anfang Juni 2021.

Es wird vorgeschlagen gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens 10 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.693,00 € als Zuschuss zu gewähren.

**Beschluss Nr. 60 /20a**

**Anwesend: 13** **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Der SV Vötting-Weihenstephan e.V. erhält für die Erneuerung der Kegelbahn gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens einen Zuschuss von 10% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.693 €

**TOP 4** **Mittelumschichtung für über- und außerplanmäßige Ausgaben für Steuern BgA Parken**

Anwesend: 13

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des**

**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**Mittelumschichtung für über- und außerplanmäßige Ausgaben für Steuern BgA Parken**

Aufgrund der Anwendung der Rechtslage des § 2b UStG auf die Stadt Freising ist die Tätigkeit der Parkraumüberlassung steuerrechtlich neu zu beurteilen. Aus der Tätigkeit erzielt die Stadt Einnahmen von jährlich zwischen 600.000 bis 700.000 Euro.

Die Einnahmen aus der Überlassung von selbständigen Parkflächen unterliegen nach neueren Erkenntnissen der Stadt der Ertragsteuer und werden deswegen ab dem Veranlagungsjahr 2018 in einem Betrieb gewerblicher Art eigenständig erfasst. Die Überlassungen von unselbständigen Parkflächen (am Straßenrand) sind weiterhin nicht steuerbar.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Parkflächen nach § 2b UStG ist hiervon grundsätzlich unabhängig, entsprechende Steuerpflichten wurden bereits mit Abgabe der USt-Jahreserklärung 2018 erledigt.

Der Sachverhalt wurde am 01.04.2021 abschließend durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei aufgearbeitet. Das Finanzamt Freising wurde frühzeitig in den Vorgang mit einbezogen. Es fallen in 2021 Zahlungen für mehrere Veranlagungszeiträume auf einmal an (s. Anlage). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war das Ergebnis noch nicht absehbar.

Aufgrund der erstellten Steuererklärungen ist mit folgenden Zahlungen in 2021 zu rechnen, für die keine oder keine ausreichenden Ansätze im Haushaltsplan vorhanden sind:

1) Überplanmäßig HHSt. 6811.6420: Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer i.H.v. 314.972,36 Euro, gerundet 317.000 Euro.
2) Außerplanmäßig HHSt. 6811.6425: Kapitalertragsteuer i.H.v. 201.221,25 Euro, gerundet 203.000 Euro.

Die Ausgaben können gedeckt werden durch folgende Einsparungen:
HHSt. 9141.8500 (Deckungsres.) 220.000 Euro,
HHSt. 0301.6556 (Honorare) 100.000 Euro,
HHSt. 6300.5130 (Straßenunterhalt) 200.000 Euro. (in Abstimmung mit Referat 7)

**<u>Beschluss Nr. 61 /20a</u>**

**Anwesend: 13** **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

1) Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Bezahlung der o.g. Steuerbeträge, überplanmäßige Ausgaben bis zu 317.000 €, gedeckt durch Einsparung von Ausgaben, zu leisten.

2) Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Bezahlung der o.g. Steuerbeträge, außerplanmäßige Ausgaben bis zu 203.000 €, gedeckt durch Einsparung von Ausgaben, zu leisten.

**TOP 5 <u>Ausbau der Dürnecker Straße in Pulling</u>**

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des**

**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

Beschluss zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel durch Mittelumschichtung

Anwesend: 13

**Ausbau der Dürnecker Straße in Pulling**

**- Beschluss zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel durch Mittelumschichtung**

Gemäß Haushaltsplan für 2021 ist in diesem Jahr die Erneuerung der Verkehrsflächen der Dürnecker Straße in Pulling vorgesehen. Eine Sanierung oder Instandsetzung ist aufgrund der geringen vorhandenen Bausubstanz nicht mehr möglich. Somit ist eine grundhafte Erneuerung der Dürnecker Straße notwendig.

Die Dürnecker Straße in Pulling mündet im Bereich des Kriegerdenkmals in die St.-Ulrich-Straße sowie Pullinger Hauptstraße. Im östlichen Verlauf führt die Straße entlang der Bahn weiter als landwirtschaftlicher Weg und wird als Radweg Richtung Freising genutzt. Die Dürnecker Straße ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie Radweg Freising - Oberschleißheim. Die Länge des Ausbaubereichs beträgt circa 500 Meter, die zu überarbeitende Fläche circa 4.750 Quadratmeter.

Bereits 2013 wurde durch einen Straßengutachter der Straßenzustand mit einem Zustandswert >4,5 (rot) bewertet. Der Schwellenwert nach E EMI (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen), der aussagt, dass ein überfälliger Handlungsbedarf vorliegt, war schon damals überschritten.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 14.04.2021 wurde vorbehaltlich der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel das Projekt mit Gesamtprojektkosten in Höhe von ca. 1.400.000 € beschlossen.

**Projektkosten:**

Die derzeit geschätzten Baukosten auf der Grundlage der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros betragen für die vorgenannten Verkehrsanlagen wie folgt:

- Verkehrsanlagen ca. 1.175.000 €
- Nebenkosten (Planung, Bauüberwachung, Straßenbeleuchtung) ca. 225.000 €

Die Gesamtbaukosten für die Erschließungsmaßnahme werden somit auf 1.400.000 € geschätzt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden 2021 auf der Haushaltsstelle 1.6332.9503 Mittel in Höhe von 1.100.000 € eingeplant. Aus 2020 konnte der Haushaltsrest in Höhe von 50.000 € übertragen werden, so dass derzeit Mittel in Höhe von 1.150.000 € verfügbar sind.

Zur Deckung des Fehlbetrags wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 250.000 € von der Haushaltsstelle 1.6154.9507 auf die Haushaltsstelle 1.6332.9503 umzuschichten. Auf der Haushaltsstelle 1.6154.9507 sind derzeit Mittel in Höhe 450.000 € vorhanden.

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**Gründe der Projektkostenerhöhung:**

Nach Untersuchungen des Baugrunds wurde festgestellt, dass eine Rigolenversickerung nur im westlichen Bereich in der Nähe des Kriegerdenkmals möglich ist. Daher muss ein Teil des anfallenden Regenwassers zunächst über einen Kanal zur Versickerungsanlage transportiert werden. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf circa 100.000 €.

Des Weiteren wurde in den Bohrkernen sowie auch bereits im darunter befindlichen Kies pechhaltiges Material festgestellt, dass gesondert entsorgt werden muss. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf circa 170.000 €.

**Geplanter Bauablauf:**

Auf Grundlage der Beschlussfassung im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt, vorbehaltlich der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln, ist eine Ausschreibung der notwendigen Arbeiten im Mai-Juni 2021 möglich.
Der Baubeginn ist für Juli-August 2021, die Fertigstellung für Mai 2022 vorgesehen.

---

**Beschluss Nr. 62 /20a**

**Anwesend: 13** **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung des Projekts Ausbau der Dürnecker Straße in Pulling durch Mittelumschichtung aus der Haushaltsstelle 1.6154.9507 in Höhe von 250.000 € auf die Haushaltsstelle 1.6332.9503 wird beschlossen.

**TOP 6** **Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze**

Hybride Sitzungen

Anwesend: 13

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des**

**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie**
**hier: Hybride Sitzungen**

Oben genanntes Gesetz ermöglicht es, hybride Sitzungen zuzulassen. Die Sitzungen sind jedoch gerade mit Blick auf die Saalöffentlichkeit weiter als Präsenzsitzungen vorzubereiten, so dass mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum körperlich anwesend sein muss. Rein virtuelle Sitzungen sind ausgeschlossen. Für die Zeit bis zum 31.12.2021 genügt für die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat ein Beschluss des Vollgremiums mit einer 2/3 Mehrheit der Abstimmenden. Soll dieses Format darüber hinaus beibehalten werden, ist eine entsprechende Regelung in der GeschO StR erforderlich, somit eine erneute Beschlussfassung.

Es kann eine Höchstzahl oder –quote an Zuschaltungen bestimmt werden, Zuschaltungen können generell ermöglicht oder von besonderen Gründen abhängig gemacht werden. Zuschaltungen können auf die Sitzungen des Stadtrats und/oder auf einzelne Ausschüsse beschränkt werden. Zuschaltungen können auf öffentliche Sitzungen beschränkt werden, können aber auch für nichtöffentliche Sitzungen zugelassen werden.

Die gesetzliche Ermächtigung ist bis Ende des Jahres 2022 befristet, um Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können.

Die angekündigten gesonderten Anwendungshinweise zu Hybridsitzungen liegen noch nicht vor.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag ergeht ohne mögliche Einschränkungen.

**Beschluss Nr. 63 /20a**

**Anwesend: 13** **Für: 5** **Gegen: 8** **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Entsprechend der Ermächtigungsgrundlagen sollen bis vorerst 31.12.2021 die Sitzungen des Stadtrats und seiner beschließenden Ausschüsse als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Die digitale Zuschaltung soll ohne Höchstzahl oder –quote und ohne besondere Begründung möglich sein.

Bei nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/020) vom 19.04.2021**

---

**Beschluss Nr. 64 /20a**

**Anwesend: 13 Für: 9 Gegen: 4 den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Entsprechend der Ermächtigungsgrundlagen sollen bis vorerst 31.12.2021 die Sitzungen des Stadtrats als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Die digitale Zuschaltung soll ohne Höchstzahl oder –quote und ohne besondere Begründung möglich sein.

Bei nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.